



Richtlinie für die Nutzung des Bürgerbusses der Gemeinde Driedorf

1. Reservierung / Vergabe

Die Reservierung des Busses erfolgt ausschließlich über das Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Es wird ein Kalender in elektronischer Form geführt. Vereine reichen eine schriftliche Anfrage zur Anmietung des Bürgerbusses bei der Gemeindeverwaltung ein.

2. Übernahme

Die ehrenamtlichen Fahrer und die Vertreter der Driedorfer Vereine erhalten den Fahrzeug-Schlüssel für den Bürgerbus im Zimmer 1.04 (Sekretariat) während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung. Der Schlüssel ist nach dem Fahrdienst unverzüglich an die zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung auszuhändigen.

3. Übergabe

Der Bus darf nur von Personen gefahren werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Auf Verlangen ist der Gemeindeverwaltung die gültige Fahrerlaubnis vorzulegen.

Eine Übergabe erfolgt grundsätzlich an ehrenamtliche Fahrer sowie an Vertreter der Driedorfer Vereine. Der Verein muss seinen Sitz in der Gemeinde Driedorf haben. Von der Gemeinde Driedorf als Vermieter und dem nutzenden Verein wird ein Übergabeformular ausgefüllt und unterzeichnet.

Zum Fahrzeug gehört eine Tankkarte, welche ausschließlich von den ehrenamtlichen Fahrern der Gemeinde Driedorf für das Befüllen des Bürgerbusses genutzt werden darf. Außerdem werden die ehrenamtlichen Fahrer gebeten, immer ein Handy mit sich zu führen.

4. Kosten

Bei Nutzung des Bürgerbusses durch einen Verein oder eine sonstige gemeinnützige Institution berechnet die Gemeinde Driedorf 0,15 € je gefahrenen km. Der Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt wird in einer Nutzungsvereinbarung festgehalten. Eine Rechnungsstellung erfolgt ab Überschreitung der Erheblichkeitsgrenze von 20,00 €.

5. Rückgabe

Wird der Bürgerbus von einem Verein oder einer sonstigen gemeinnützigen Institution genutzt, so muss der Tank des Fahrzeuges bei Rückgabe stets **voll befüllt** sein. Eine Quittung der Tankstelle wird als Nachweis verlangt. Der Bürgerbus wird auf dem Stellplatz vor dem Rathaus geparkt; ein fester Stellplatz für das Fahrzeug ist beschildert.

Ehrenamtliche Fahrer und Vereine haben den Bürgerbus stets in einem **einwandfreien Zustand** (gepflegt und sauber) an die Verwaltung zu übergeben.

6. Konkurrenzen

Die Vergabe des Bürgerbusses an Vereine erfolgt nach Eingang der Anfrage. Nachfolgende zeitlich konkurrierende Anfragen können nicht berücksichtigt werden.

7. Nutzungsintervalle

Der Bürgerbus fährt jeden Dienstag und Donnerstag nach Bedarf in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums können die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Driedorf sich mit dem Bus befördern lassen. Es handelt sich um einen Rufbus. Die Fahrten sind jeweils bis freitags bis spätestens 12:00 Uhr, für die folgende Woche anzumelden. Der Bus wird nicht regelmäßig an einen Verein vermietet.

8. Nutzen/Zweck

Der Bürgerbus dient lediglich der Beförderung von Bürgern, im speziellen der Beförderung von Senioren und Mitgliedern von Vereinen oder eine sonstiger gemeinnütziger Institutionen. Das Fahrzeug wird nicht für Umzüge/Anschaffungen von großen Gütern vermietet. Außerdem ist die Beförderung von Tieren strengstens untersagt. Rauchen im Bus ist ebenfalls verboten.

9. Fahrtenbuch

Jeder Fahrer und Nutzer ist verpflichtet, die zurückgelegte Strecke im dafür vorgesehenen Fahrtenbuch zu vermerken. Das Fahrtenbuch wird mit dem Schlüssel ausgehändigt. Die Verwaltung verpflichtet sich, den digitalen Fahrten-Nachweis zu führen und stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

10. Nutzungsuntersagung

Bei Nichteinhaltung der zuvor genannten Punkte, behält sich die Gemeinde Driedorf vor, eine Nutzungsuntersagung gegenüber dem Verein / der Institution auszusprechen.

Driedorf, 13.07.2022

Carsten Braun
Bürgermeister